

Wahlbekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl einer Landrätin / eines Landrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)
am 25. Mai 2014

Gemäß § 45 g Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 2. Juni 2014 festgestellte Wahlergebnis der Wahl einer Landrätin / eines Landrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 25. Mai 2014 bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	134.345
Zahl der Wählerinnen und Wähler	73.113
Zahl der gültigen Stimmzettel	71.711
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1.402

Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag	Bewerberin/Bewerber	Stimmenzahl
CDU	Luttmann, Hermann	44.568
Einzelwahlvorschlag Daub	Daub, Hans-Peter	27.143

Nach § 45 g Abs. 2 Satz 2 NKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Dies sind 35.856 Stimmen.

Gewählt ist der Bewerber **Hermann Luttmann**.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und jeder Bewerber, der an der Direktwahl teilgenommen hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist beim Kreiswahlleiter des Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rotenburg (Wümme), den 2. Juni 2014

Der Kreiswahlleiter
für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

(Dr. Lühring)